

Eidgenössisches Departement des Innern
EDI
Bundesamt für Gesundheit
Taskforce BAG Covid-19

br-geschaefte_covid@bag.admin.ch

Bern, 27. August 2021

Konsultation Lageentwicklung in den Spitälern und weiteres Vorgehen

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Grundsätzliches

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) wird sich auf gewerkschaftlich bzw. arbeitsrechtlich relevante Themen innerhalb des vorliegenden Fragenkomplexes konzentrieren und wie üblich keine allgemeinen epidemiologischen Aussagen machen.

Jedoch muss klar festgehalten werden, dass der SGB die Impfung wie der Bundesrat als wirksamstes Instrument gegen die Covid-Pandemie ansieht und eine Impfung all denjenigen empfiehlt, die keine medizinische Kontraindikation haben.

Der SGB unterstützt deshalb die Bemühungen des Bundes, die Impfquote in der Schweiz zu erhöhen.

Der SGB kritisiert jedoch, dass es viele Kantone insbesondere bis zum Sommer verpasst haben, allen Arbeitnehmenden niederschwellige Informationen und Möglichkeiten zur Impfung zu geben. Die Anmeldeverfahren waren teilweise umständlich. Und es war vor allem für Arbeitnehmende mit Präsenzpfllichten im Betrieb schwierig, einen passenden Termin zu finden. Viele Arbeitgeber haben sich sogar proaktiv geweigert, ihren gesetzlichen Pflichten nachzukommen und ihren Arbeitnehmenden bezahlt freizugeben, um sich gegen Corona impfen zu lassen. Dies wäre explizit so bereits gemäss OR und ArG gesetzlich geregelt.

Gerade fremdsprachigen und bildungsfernen Arbeitnehmenden oder Arbeitnehmenden mit langen oder unregelmässigen Arbeitszeiten wurden so weder Mittel noch Möglichkeiten gegeben, sich zu impfen oder zumindest über die Impfung zu informieren.

Dass der Bund hier nun indirekt versucht, über die Zertifikatpflicht und die Überwälzung von Kosten für Testung die Impfquote zu erhöhen, ist nicht zielführend.

Vielmehr muss die Impfung vermehrt ohne Anmeldung in allen Kantonen auch an Randzeiten angeboten werden. Die nun sukzessiv geschaffenen mobilen Angebote leisten einen weiteren wichtigen Beitrag zu einer höheren Impfquote – auch an Arbeitsplätzen wie z.B. Baustellen oder Fabriken und Grossraumbüros.

Weiter sollten das SECO und die Kantone als zuständige Behörden des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz zusammen mit dem BAG niederschwellige Informationen in allen notwendigen Sprachen zur Impfung in breiten Kampagnen allen Arbeitnehmenden zukommen lassen.

Bevor diese Möglichkeit nicht ausgeschöpft ist, ist es nicht zielführend, Arbeitnehmende mit (indirektem) Zwang und besonders der Überwälzung von Test-Kosten zu belasten.

Ausdehnung der Zertifikatspflicht in Innenbereichen, insbesondere von Restaurationsbetrieben

Mit dem vorliegenden Vorschlag soll insbesondere im Innenbereich der Gastronomie sowie anderen von Arbeitnehmenden bedienten Innenbereichen (Kinos, Museen, Theater) den dortigen Arbeitnehmenden neu die Pflicht treffen, KundInnen auf das Vorliegen eines Zertifikats zu kontrollieren, bevor diesen Einlass gewährt wird oder sie bedient werden.

So müssen häufig schlecht bezahlte, weibliche Arbeitnehmende neu «Polizeiaufgaben» übernehmen, gerade im Gastronomiebereich. Diese Branche ist bereits von Stress, niedrigen Löhnen, unregelmässigen Arbeitszeiten und hohem Aggressions- und Belästigungspotential durch die KundInnen geprägt. Mit den neuen Kontroll-Pflichten würden die Arbeitsbedingungen dieses Personals nochmals verschlechtert werden. Dies lehnen wir ab.

Wenn der Bund eine Ausweitung der Zertifikatspflicht in den erwähnten Bereichen, insbesondere der Gastronomie, vorsieht, muss diese behördlich, z.B. durch Stichproben der Polizei, kontrolliert werden, nicht durch die Arbeitnehmenden. Arbeitnehmende dürfen auch nicht direkt oder indirekt sanktioniert werden, wenn die Zertifikatspflicht nicht eingehalten wird.

Klärung der Rechtslage betr. Benutzung des Zertifikats am Arbeitsplatz

Der SGB begrüsst, dass der Bund eine explizite Klärung der Benutzung, sprich des Vorschreibens des Zertifikats durch den Arbeitgeber, durchführen will. Hier besteht nur Rechtssicherheit betr. Spitälern und Heimen.

Der SGB ist der Meinung, dass eine grundsätzliche Zertifikatspflicht am Arbeitsplatz nicht eingeführt werden kann. Dies aus zwei Gründen:

- Es darf keine allgemeine Impfpflicht für Arbeitnehmende eingeführt werden.
- Ab dem 1. Oktober sind Tests, welche zu einem Zertifikat führen, kostenpflichtig. Es ist nicht explizit geregelt, wer die Kosten zu tragen hat, wenn die Testung zugunsten des Arbeitgebers stattfindet, weil dieser z.B. ein Zertifikat vorschreibt und eine Impfung nicht möglich ist. So würden die Kosten des Tests auf die Arbeitnehmenden überwält werden. Dies ist inakzeptabel.

Wie bereits oben geschrieben haben weder Behörden noch Arbeitgeber ihre Hausaufgabe erledigt, um die Impfquote in der Schweiz zu erhöhen bzw. allen Arbeitnehmenden die Möglichkeit gegeben, sich impfen zu lassen. Dies nun «lösen» zu wollen, indem der Arbeitgeber über Nacht eine Zertifikatspflicht einführen könnte, ist nicht akzeptabel.

Vielmehr müssen nun Bund, Kantone und Arbeitgeber niederschwellige Möglichkeiten geben, sich über die Impfung zu informieren und sich auch während den Arbeitszeiten impfen zu lassen, wenn man dies wünscht. Die Impfung muss am Arbeitsplatz jedoch grundsätzlich freiwillig bleiben.

Jegliche Testung im Arbeitsplatz-Bereich muss von Bund oder Arbeitgeber bezahlt werden. Die Arbeitnehmenden dürfen auf keinen Fall auf den Kosten von Tests, die sie zugunsten des Arbeitgebers machen, sitzen bleiben.

Weitere Massnahmen

Die Entwicklung der Pandemie und die geplanten Massnahmen dürften wieder zu Umsatzeinbussen bei Restaurants, Kulturbetrieben usw. führen. Somit werden die betroffenen Unternehmen wieder vermehrt Kurzarbeit in Anspruch nehmen müssen. Damit das nicht zu Entlassungen und existenzbedrohenden Liquiditätsengpässen in den Firmen führt, sollten die Corona-Massnahmen bei der Kurzarbeit verlängert werden (vereinfachtes Verfahren u.a.). Diese Massnahmen laufen sonst auf Ende September aus.

Der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist in der Schweiz unterentwickelt. Es ist deshalb essentiell, diesen nachhaltig zu stärken und die durch die Pandemie schonungslos gezeigten Defizite in diesem Bereich zu beheben.

Solche Arbeiten sind vom SECO und dem BAG gemeinsam mit den Sozialpartnern und Kantonen durchzuführen. Ein Gefäss könnte dafür die EKAS bzw. ein gemischter Ausschuss mit Mitgliedern der EKAS und anderer Stellen sein. Diese Arbeiten sind unverzüglich aufzunehmen.

Weiter betont der SGB, dass in Zukunft die Kapazität der Spitäler erhöht werden muss, nicht zuletzt im Hinblick auf neue Pandemien, die auf die Schweiz zukommen könnten. Insbesondere muss der Pflege-Beruf attraktiver gestaltet werden, insbesondere was Arbeitsbedingungen und Entlohnung angeht.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und grüssen Sie freundlich.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Luca Cirigliano
Zentralsekretär